Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 32 (1959)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze

gültig für die Monate Mai und Juni 1959

Brot

2 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailpreis beim Brotpreis von bis zu 60 Rp. 3 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailpreis beim Brotpreis von mehr als 60 Rp.

Gebirgszuschläge sind im Brotpreis eingerechnet. Wo besondere Gründe einen Preiszuschlag rechtfertigen, ist nach der Rekognoszierung der Entscheid des OKK einzuholen.

Diese Brotpreisregelung gilt auch auf den Waffenplätzen bei Lieferung von Brot durch K. Mob.-Lieferanten, die nicht Waffenplatzlieferanten sind (VR 185).

Fleisch

bis Fr. 4.50 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kategorie II C (höchstens 20% Knochen). Kanton Tessin per kg 10 Rp. Zuschlag.

Käse

a) Emmentaler- oder Greyerzerkäse, vollfett

Fr. 5.42 per kg beim Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweizerischen Käseunion AG;

Fr. 5.50 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Grossisten, die nicht Mitglieder der Schweizerischen Käseunion AG sind.

b) Tilsiterkäse

Fr. 5.09 per kg bei Bezug von 1 Laib à ca. 4 kg

Fr. 4.99 per kg bei Bezug von 2— 5 Laiben à ca. 4 kg Fr. 4.94 per kg bei Bezug von 6—11 Laiben à ca. 4 kg

Fr. 4.89 per kg bei Bezug von Mengen unter 250 kg rollenweise (1 Rolle = ca. 50 kg).

In Ausnahmefällen kann für Käse im Anschnitt bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden Kleingeschäfte sind in der Regel nicht in der Lage, den Käse zu diesen Preisen zu liefern. Die Preise verstehen sich franko Frachtgut Empfangsstation (nur Talbahnstation), sofern die Fracht bei Stückgut Fr. 8.— pro 100 kg nicht übersteigt. Eine diesen Betrag übersteigende Mehrfracht fällt zu Lasten des Käufers.

B	u	t	t	e	r
u	u		ı	c	

	Vorzugs-	Milchzentri-	Käsere	Käsereibutte r	
a) auf den Waffenplätzen	butter Fr. je kg	fugenbutter Fr. je kg	pasteur. Fr. je kg	unpasteur. Fr. je kg	
bei Bezügen unter 5 kg bei Bezügen von 5 kg u.m.	10.45 10.35	10. 9.90	9.30 9.20	9.10 9.—	
b) ausserhalb der Waffenplätze					
bei Bezügen unter 5 kg	10.60	10.15	9.45	9.25	
bei Bezügen von 5 kg u.m.	10.50	10.05	9.35	9.15	
	Zuschla	a für modellier	te Butter 15	Ro nerka	

Die Bezüge verstehen sich pro Soldperiode und Lieferant.

Milch

2 Rp. per Liter unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsummilch.

Muss die Milch unter besonderen Kosten durch den Lieferanten von auswärts bezogen werden, so kann ausnahmsweise für solche Lieferungen die Preisermässigung auf einen Rappen herabgesetzt oder, wenn der Ortspreis ohnehin bescheiden ist, der volle Kleinverkaufspreis beansprucht werden.

Heu

per 100 kg bis Fr. 17.50 in Ballen gepresst, franko Kantonnement oder Stallung geliefert per 100 kg bis Fr. 13.50 offen ab Stock.

Stroh

per 100 kg bis Fr. 11.— in Ballen gepresst, franko Kantonnement oder Stallung geliefert per 100 kg bis Fr. 7.— Inlandstroh in Garben, franko Kantonnement oder Stallung geliefert.

Sind Heu und Stroh zu den vorgenannten Richtpreisen nicht erhältlich, so sind diese Waren frühzeitig beim Oberkriegskommissariat in Bern zu bestellen.

Bern, den 17. April 1959